

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgschaftsrahmen der Stadt Köln zur Besicherung der Darlehen zur Finanzierung der Projekte "Neubau OssendorfBad", "Neubau Lentstr.", "Modernisierung ZollstockBad" und "Modernisierung StadionBad"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	10.10.2011
Rat	13.10.2011

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 selbstschuldnerische, modifizierte Ausfallbürgschaften für Darlehen, die der Finanzierung der Projekte „Neubau OssendorfBad“, „Neubau Lentstraße“, „Modernisierung ZollstockBad“ und „Modernisierung StadionBad“ dienen, bis zu einer Gesamthöhe von 80% der Investitionssumme von 21 Mio. € (= 16,80 Mio. €) übernimmt. Die Darlehensbesicherung erfolgt zugunsten der KölnBäder GmbH – kann aber alternativ auch zugunsten der Stadtwerke Köln GmbH mit der Auflage erfolgen, die Mittel zweckgebunden für die v. g. 2 Neubauten und 2 Generalsanierungen an die KölnBäder GmbH weiterzuleiten.

Bei der Aufnahme der einzelnen Tranchen sind die jeweils am Kapitalmarkt erreichbaren günstigsten Konditionen zugrunde zu legen.

werden.

Bei der Modernisierung/Neubau des Stadionbades wurde/wird unter anderem neben der kompletten Außenbeckenerneuerung eine Generalsanierung der Technik mit dem Neubau einer Schwimmhalle mit einem Lehrbecken realisiert. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine Saunalandschaft im Hauptgebäude und im Außenbereich. Neben der bedarfsgerechten Ausprägung der Wasserflächen werden attraktive Bereiche für Kinder und Jugendliche geschaffen. Durch diese Maßnahmen ist es möglich, gerade das Freibad wetterunabhängiger zu nutzen. Hier beträgt das zu finanzierende Investitionsvolumen 18,8 Mio. €, davon ist für das Geschäftsjahr 2011 bzw. je nach Vorlage der Schlussrechnungen der Gewerke im Geschäftsjahr 2012 insgesamt 7,3 Mio. € vorgesehen. Die Fertigstellung des Hallenbades und der Sauna ist zwischenzeitlich erfolgt. Zur Finanzierung des Vorhabens sind noch Darlehen in Höhe von 8,5 Mio. € erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Umwandlung der bestehenden Finanzierung von einer kurzfristigen in eine langfristige Finanzierung.

Für das bereits abgeschlossene Neubauprojekt OssendorfBad ist im Geschäftsjahr 2011 bzw. je nach Vorlage der Schlussrechnungen der Gewerke im Geschäftsjahr 2012 noch eine Nachfinanzierung in Höhe von 2,5 Mio. € vorgesehen. Es handelt sich auch hierbei um eine Umwandlung der bestehenden Finanzierung von einer kurzfristigen in eine langfristige Finanzierung.

Für die v. g. 4 Projekte setzt sich der Finanzbedarf wie folgt zusammen:

1. Neubau Lentpark:	5,0 Mio.€ in 2011/2012
2. Modernisierung ZollstockBad:	5,0 Mio.€ in 2011/2012
3. Modernisierung StadionBad:	8,5 Mio.€ in 2011/2012
4. OssendorfBad	2,5 Mio. € in 2011/2012

Bereits in 2009 wurden gemäß Ratsbeschluss vom 10.09.2009 (Vorgangsnr.3450/2009) Kommunalbürgschaften über 34,4 Mio. € für die o.g. Investitionsmaßnahmen für die Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 bewilligt. Das entsprach der Basis des Wirtschaftsplans 2009 und 2010. Leider haben sich, wie bereits eingangs geschildert, die Baumaßnahmen insbesondere durch geänderte Auflagen bei den Genehmigungsverfahren, die auch Optimierungen bei den Planungen erforderten, aber auch durch langwierige Ausschreibungs- und Verhandlungsverfahren erheblich verzögert. Dieses führte zu einer teilweisen Verteuerung der einzelnen Maßnahmen. Des Weiteren werden die Bürgschaften seitens der KölnBäder immer in Abhängigkeit mit dem Baufortschritt und den damit einhergehenden Kosten beantragt.

Für alle Projekte waren Ausgaben bereits in den Wirtschaftsplänen bis 2010 berücksichtigt worden.

Der bereits in 2009 zur Verfügung gestellte Bürgschaftsrahmen wurde in 2010 seitens der KölnBäder in Absprache mit der Stadt Köln und dem Baufortschritt vollständig ausgeschöpft.

Für die aufgeführten vier Projekte sind demnach im Geschäftsjahr 2011/2012 rd. **21,0 Mio. €** aufzunehmen, die über selbstschuldnerische, modifizierte Ausfallbürgschaften durch die Stadt Köln besichert werden sollen. Dadurch wird der KölnBäder GmbH die Aufnahme der Darlehen zu günstigen Kommunalkreditkonditionen ermöglicht.

Da aufgrund der Höhe der Beträge die Gewährung von De-Minimis-Bürgschaften gemäß EU-VO 1998/2006 nicht möglich ist, können die Ausfallbürgschaften nur unter Ausräumung des Beihilfetatbestandes durch Abschöpfung des potenziellen Beihilfewertes gemäß den Konditionen des Ratsbeschlusses vom 08.03.2001 gewährt werden, d.h.

1. Die Bürgschaften werden entsprechend der Gesamtdauer des jeweiligen Darlehens zeitlich befristet.
2. Die Bürgschaften werden nur noch über 80% der Darlehenssumme erteilt.

3. Es wird ein laufendes Bürgschaftsentgelt in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Konditionen des Darlehensgebers für kommunal verbürgte und grundbuchlich gesicherte Darlehen erhoben (Die Höhe dieser Bürgschaftsprovision dient dazu, die Vermutung einer Wettbewerbsverzerrung zu Gunsten der KölnBäder GmbH zu widerlegen).
4. Ein einmaliges Antragsentgelt ist nicht zu zahlen.

Da es sich bei den vier Maßnahmen um Großprojekte mit längerer Bauzeit handelt, wird die Darlehensaufnahme in mehreren Tranchen erfolgen. Seitens der Stadt Köln soll daher ein Bürgschaftsrahmen über 80% (16,8 Mio. €) der in 2011/2012 geplanten gesamten Darlehensaufnahmen von 21,0 Mio. € gewährt werden.

In der Umsetzung möchte die KölnBäder GmbH, je nach Baufortschritt und Finanzbedarf, unabhängig von den einzelnen Projekten, analog der vergangenen Jahre die Darlehen aus-schreiben und die entsprechenden Bürgschaften anfordern.

Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften muss die Übernahme von Ausfallbürgschaften der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.